



Zahl: 004-1/7- 2018

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 21. Dezember 2018

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 18.00 Uhr.

Ende: 20.37 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus | |
| 3. Herr GV Kropf Franz | 12. Herr GR Panner Joachim |
| 4. Frau GV ⁱⁿ | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Perl Markus |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Frau GR ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ Pock Silke |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR Walitsch Michael |
| | 22. Herr GR-E Scholz Patrick |
| | 23. Herr GR-E |
| | 24. Frau GR ⁱⁿ -E Wukitsch Gloria |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführer und 1 Zuhörer
entschuldigt ist: GR Ing. Rainer Klanatsky, GV Ute Lagler

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hier von 21 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist (teilweise) öffentlich und wird mit einer Power-Point Präsentation unterstützt.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2018- Genehmigung
3. Protokoll der Prüfungsausschutzsitzung vom 10.12.2018 - Bericht

4. Vergabe der Projektbegleitung eines Architekten für die Sanierung der Mehrzweckhalle Kukmirn - Beschluss
5. Vergabe der Wohnung im Gemeindeamt Kukmirn – Beschluss
6. Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters nach dem Bgld. Straßengesetz 2005 - Beschluss
7. Abgabenverordnungen 2019 - Beschluss
8. Voranschlag 2019 - Beschluss
 - a) Gemeindeabgaben (ohne Beschluss der Verordnungen)
 - b) Dienstpostenplan 2019
 - c) Kassenkredit 2019
 - d) mittelfristiger Finanzplan (Grundlage Konsolidierungsprogramm)
 - f) Voranschlag 2019 in seiner Gesamtheit
9. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Anfragen gestellt.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Markus Perl** und **Weber Marco einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2018 – Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin **Margot Bösenhofer** berichtet, dass sie und Kollege **Kropf Franz** das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 28.11.2018 genehmigt.

3. Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 10.12.2018

Das Protokoll der Kassaprüfung vom 10.12.2018 wird dem Gemeinderat durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

4. Vergabe der Projektbegleitung eines Architekten für die Sanierung der Mehrzweckhalle Kukmirn – Beschluss

Einleitung/Antrag durch den Bürgermeister:

Die Projektbegleitung für die Sanierung der Mehrzweckhalle wurde ausgeschrieben. Vier Architekten wurden angeschrieben. Drei Architekten haben Angebote abgegeben, ein Architekt (Baumeister Krautsack) hat abgesagt und kein Angebot gelegt. Der Gemeinderat hat über Auftragsvergabe zu entscheiden.

Es wurden zwei Varianten ausgeschrieben:

Variante 1) Thermische Sanierung Dach, Tausch der Fenster und Türen des Turnsaales, Sanierung/Tausch des innenliegenden Wandbelages

Varante 2) zusätzlich zu Variante 1, Thermische Sanierung der Außenwände (nur Halle)

- Architekturbüro Schmölzer: Variante 2: € 29.685,50 netto
- Architekt Richter Variante 2: € 15.950,00 netto
- Zotter+Mayfurth: Variante 1: € 10.200,-- netto
Variante 2: € 13.500,-- netto

Diskussion: keine

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Projektbegleitung für die Sanierung der Mehrzweckhalle an den Bestbieter der Fa. Zotter+Mayfurth, 7543 Kukmirn, Untere Dorfstraße 21 zu vergeben.

5. Vergabe der Wohnung im Gemeindeamt Kukmirn – Beschluss

Einleitung durch den Bürgermeister: Die Bewerbung der Vermietung der Wohnung im Gemeindeamt wurde an Z-Immobilien übergeben und es gibt jetzt eine Familie aus Deutschland, die die Wohnung ab Feber 2019 mieten möchte:.
Es handelt sich um die Wohnung im ersten Stock, Dorfplatz 1/3 im Gesamtausmaß von 100 m².

Die Familie hat drei Kinder (2 Kindergartenkinder und ein Volksschulkind).
Herr **Ferenc Tanko und Waltraud Hatzl** haben auch ein schriftliches Ansuchen gestellt. Sie würden aus Deutschland zuziehen und sich dann auch um eine entsprechende Arbeitsstelle umsehen. Die eventuell neuen Mieter wären bereit, die Wohnung vorher herzurichten (div. Spachtelarbeiten, ausmalen). Das Mietverhältnis soll am 1.2.2019 beginnen und ist bis März 2019 mietfrei.

- Der monatliche Miete beträgt € 3,63 Brutto je m² Wohnfläche, das sind derzeit € 363,00 Brutto
- die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, sowie den Kosten der Hausverwaltung gem.§ 21 MRG 1981 werden zusätzlich einmal im Jahr vorgeschrieben
- die anteiligen Heizungskosten an der Hauszentralbeheizungsanlage, welche mit geeichten Messgeräten (Marke ISTA) in der Wohnung (je Heizkörper) festgestellt werden, werden über die Betriebskostenabrechnung verrechnet.
- Als Kautio sind vier Monatsmieten anzuzahlen. Wobei zwei Monatsmieten als Maklergebühren an die Z-Immobilien gezahlt werden. Zwei Monatsmieten werden zurückbehalten und werden nach dem Auszug an die Mieter nach Abzug eventueller Reparaturen oder Instandhaltungsmaßnahmen zurückgezahlt

Die Wohnung ist vollkommen leer. Bad und WC sind vorhanden und benützbar. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter selbst zu beschaffen und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses entweder an einen Nachmieter weiterzugeben oder aus der Wohnung zu räumen.

Die Kosten der Vertragsvergebührung sind vom Mieter zu tragen.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die in Frage stehende Wohnung im Gemeindehaus an Ferenc Tanko und Waltraud Hatzl auf unbestimmte Zeit nach den Bestimmungen des geltenden Mietrechtes zu den angeführten Konditionen zu vermieten. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.2.2019 und ist bis März 2019 mietfrei.

6. Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters nach dem Bgld. Straßengesetz 2005 - Beschluss

Über diesen Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und über die Beratung und Beschlussfassung ein eigenes Protokoll verfasst.

7 Abgabenverordnungen 2019 - Beschluss

Einleitung: Bürgermeister Werner Kemetter leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Voranschlag im Gemeindevorstand beraten wurde und erarbeitet wurde. An den Hebesätzen der Abgabenverordnungen für 2019 sollten keine Änderungen vorgenommen werden. Man könnte jedoch eine Indexanpassung beim Wasser andenken. Der Gemeindevorstand hat auch eine Verordnung betreffend der Friedhofsgebühren erarbeitet. Laut Landesregierung kommt es zu einer Novellierung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesensgesetzes. Nach Beschlussfassung durch den Landtag wird daher diesbezüglich ein Erlass erfolgen. Erst danach kann die entsprechende Verordnung erlassen werden. Neu zu beschließen wäre die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.

Antrag:

Mit Ausnahme der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sollen alle bestehenden Abgabensätze aus dem Jahr 2018 im Jahr 2019 Anwendung finden.

Diskussion: keine

Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden werden **einstimmig** mit Ausnahme der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle alle Abgabensätze aus dem Jahre 2018 in das Jahr 2019 übernommen.

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird wie folgt geändert. Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst. Die geänderte Verordnung ha zu lauten:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 21.12.2018 über die Ausschreibung einer

Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Gemäß § 66 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen –, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Kukmirn wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Grundstücke verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- bzw. Betriebsobjekte die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 15. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 35,-- Euro pro vorhandenem Wohneinheit bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Im Einheitssatz gemäß § 4 sind nachfolgend angeführte „Abfälle“ nicht enthalten und sind wie folgt den Zahlungspflichtigen bescheidmäßig in Rechnung zu stellen:

Altholz behandelt/unbehandelt	25,00 Euro/m ³
Gewerbemüll und landwirtschaftliche Müll	20,00 Euro/m ³
Bauschutt/Baurestmassen	35,00 Euro/m ³ (Übernahme von max. 1m ³)
PKW-Autoreifen	2,50 Euro/Reifen
PKW-Komplettreifen mit Felgen	10,00 Euro/Reifen
Traktorreifen	45,00 Euro/Reifen (ab 1,2m Durchmesser)
Eternit	180,00 Euro/Tonne
Fenster	45,00 Euro/m ³

Umfassende Hausräumungen sind mit einem hierzu konzessionierten Müllentsorger durchzuführen und sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.

§ 6

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist am 15.3. mit dem Gesamtbetrag fällig

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2014 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

8. Voranschlag 2019

a) Gemeindeabgaben – Verordnungen siehe TA 7)

Die notwendigen Beschlüsse betreffend Verordnungen über Gemeindeabgaben wurden unter Tagesordnungspunkt 7) gefasst.

Gemeindeabgaben auf privatrechtlicher Basis

Rückersatz künstliche Belegung lt. Tierzuchtgesetz: 25% vom festgelegten Wert von € 32,-- je Belegung, das sind je Belegung € 8,--, keine Änderung gegenüber 2018. Einstimmig wird beschlossen, dass der Rückersatz für künstl. Belegung gegenüber 2018 unverändert bleibt.

Wassergebühren: 1,20 Euro netto/m³
Wassermessergebühr: 30,00 Euro netto (unverändert)

Einstimmig wird beschlossen, dass die Wassergebühren gegenüber 2018 unverändert bleiben.

Entschädigungen der Feuerwehrleute bei Teilnahme an Schulungen bzw. Besuch der Feuerwehrschule Eisenstadt:

Tagesdiäten: keine Änderung gegenüber 2018. Fahrtkostenabrechnung nach amtlichem Kilometergeld, keine Änderung gegenüber 2018.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Entschädigung der Feuerwehrleute gegenüber 2018 unverändert bleibt.

Für die **Tätigkeiten betriebsfremder Personen** für Aushilfsarbeiten, Geräteanmietungen etc, gelten die aktuellen Sätze des Maschinenringes.

Auch unverändert gegenüber 2018

Einstimmig wird beschlossen, dass bei Aushilfsarbeiten der Maschinenringsatz zur Anwendung kommt. Die Maschinenringsätze sind den aktuellen Broschüren zu entnehmen.

Geburtenbeihilfe:

Den Eltern wird anlässlich der Geburt eines Kindes ein Betrag von € 250,-- € ausbezahlt. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz der Eltern und des Kindes in der Gemeinde.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Geburtenbeihilfe gegenüber 2018 unverändert bleibt.

Wohnbauförderung der Gemeinde:

Mit der Schlussüberprüfung wird eine Förderung von € 1.500,- pro errichteter Wohneinheit ausbezahlt: Voraussetzung: Inanspruchnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens der Landesregierung und Hauptwohnsitz in der Gemeinde.

Einstimmig wird beschlossen, dass die Wohnbauförderung der Gemeinde gegenüber 2018 unverändert bleibt.

b) Dienstpostenplan:

Einleitung/Antrag: Der Bürgermeister erläutert den Dienstpostenplan für 2019 und beantragt dessen Beschluss.

Diskussion: keine.

Beschluss: Unter Berücksichtigung allfälliger Zu- und Abgänge wird für 2019 folgender Dienstpostenplan auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig wie folgt beschlossen:**

Marktgemeinde Kukmirn		Voranschlagsentwurf 2019		GKZ 10408	
		Dienstpostenplan 01.01.2019			
Fonds	Bezeichnung	DzwNr	Dienstzweigbezeichnung	Anzahl	Dienst.Kl Entl.Grp
Vertragsbedienstete (Angestellte)					
010000	Zentralamt	1	Gemeindeamt	1,000	2
		1	Gemeindeamt	1,000	b-13
		1	Gemeindeamt	1,000	b-9
211020	Volksschule Nachmittagsbetreuung	8	Nachmittagsbetreuung Kukmirn	0,500	13/8
240000	Kindergärten	3	Kindergarten	0,712	d/8
		3	Kindergarten	1,000	12b1/15
		3	Kindergarten	0,525	12b1/19
		3	Kindergarten	1,000	12b1/18
		3	Kindergarten	0,810	5
		3	Kindergarten	0,500	d/8
		3	Kindergarten	0,500	d/8
240010	Kinderkrippe	3	Kindergarten	0,400	12b1/7
		4	Kinderkrippe	0,875	d/8
		4	Kinderkrippe	0,600	12b1/7
		4	Kinderkrippe	0,440	12b1/10
		4	Kinderkrippe	0,300	d/8
Summe Vertragsbedienstete (Angestellte)				11,162	
Vertragsbedienstete (Arbeiter)					
010000	Zentralamt	1	Gemeindeamt	0,359	p5/15
211010	Volksschule Kukmirn	7	Volksschule Kukmirn	0,536	p5/13
211020	Volksschule Nachmittagsbetreuung	8	Nachmittagsbetreuung Kukmirn	0,135	p5/13
211030	Volksschule Limbach	7	Volksschule Limbach	0,437	p5/10
240000	Kindergärten	3	Kindergarten	0,787	p5/9
240010	Kinderkrippe	4	Kinderkrippe	0,525	p5/6
263000	Turn- und Sporthallen	6	Mehrzweckhalle	0,425	gh5/2
612000	Gemeindestraßen	2	Bauhof	1,000	2
		2	Bauhof	1,000	p2/19
		2	Bauhof	1,000	p3/19
		2	Bauhof	1,000	2
		2	Bauhof	0,880	p5/13
Summe Vertragsbedienstete (Arbeiter)				8,084	
Gesamtsumme				19,246	

c) Kassenkredit 2019

Diskussion: keine

Der Kassenkredit wird mit einer Höhe von € 400.000,-- festgelegt. Der Beschluss wird **einstimmig** auf Antrag von DI Rainer Freißmuth gefasst

d) Mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat hat den vom Gemeindevorstand und nach den Vorgaben im Konsolidierungsprogramm erarbeiteten mittelfristigen Finanzplan zu beschließen, damit sichergestellt ist, dass die in Absprache mit der Aufsichtsbehörde erarbeiteten Vorgaben auch eingehalten werden.

Diskussion: Kurz und sachlich

Beschluss: Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden MFP von 2019 – 2023 zu beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

14 Ja Stimmen (gesamte ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion)

0 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen (gesamte BMK-Fraktion)

f) Voranschlag 2019 in seiner Gesamtheit

Einleitung und Antrag: Bgm. Kemetter geht eingangs alle relevanten Daten des Voranschlages 2019 durch. Die voraussichtliche Budgetvorschau für 2019 ergibt, dass die Gemeinde um ca. € 91.000,-- mehr Abgabenertragsanteile gegenüber 2018 erhält. Der Bürgermeister führt weiter aus, einen Beschluss für die Deckungsfähigkeit zu fassen. Gem. § 3 GHO Abs. 1: Bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Ordentlicher Haushalt:

- Ermessensausgaben: wurden sehr gering angesetzt.
- Beim Bereich Standesamt gibt es einen Ansatz von € 4.400,-- durch den Beitritt zum Standesamtsverband.
- Beim Amtsgebäude wurde die Post Sonderanlagen mit € 15.000,-- für einen behindertengerechten Zugang budgetiert.
- Bei der Feuerwehr Kukmirn ist erstmalig die Tilgung von € 10.000,-- für die Tilgung des Darlehens vorgesehen.
- Das Budget bei den Feuerwehren Limbach, Neusiedl und Eisenhüttl ist an mittelfristigen Finanzplan angepasst..
- Bei der Volksschule Kukmirn ist für Amtsausstattung ein Betrag für die Anschaffung von Turnmatten und Bällen vorgesehen.
- Die Neuen Mittelschulen wurden zu einer einzigen Position zusammengefasst und nicht mehr nach Ortsteilen aufgeteilt.
- Die Personalkosten im Kindergartenbereich sind deutlich höher, da es eine dritte prov. Gruppe gibt. Auch am Nachmittag sind viele Kinder, die zusätzliches Personal benötigen. Im Voranschlag 2018 wurden die Personalkosten zu niedrig angesetzt.

- Bei der Kinderkrippe ist eine Position mit € 11.000,-- vorgesehen. Hier soll das Gefälle ausgeglichen werden damit einr ebene Fläche entsteht. Dies ist eine Vorgabe der KG-Inspektorin.
- Bei den Turn- und Sporthallen ist bei Instandhaltung von Gebäuden ein Betrag in der Höhe von € 13.300,-- für das Honorar des Architekten für die Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.
- Bei den Vereinsförderungen wurde kein Ansatz vorgesehen. Lediglich der Musikverein Neusiedl bekommt eine Förderung in der Höhe von € 3.600,--.
- Die Verschönerungsvereine der Ortsteile erhalten jeweils € 2.000,--
- Die Kosten für die Prozessbegleitung der Dorferneuerung in der Höhe von € 24.500 wurden unter der Post 363 ins Budget aufgenommen.
- Für ein Hochwasserprojekt am Rettenbach wurde ein Betrag von € 17.000,-- veranschlagt.
- Für den Hochwasserschutz in Limbach (Pfaffengraben) wurden vorerst € 8.000,-- für Planungsmaßnahmen berücksichtigt.
- Das Güterwegbudget für alle Ortsteile beträgt € 186.000,--. Der nichtverbrauchte Teil vom Güterwegdarlehen in der Gesamthöhe von € 14.000,-- wird noch für jeden Ortsteil ins neue Budget hineingerechnet.
- Bei den Aufbahnhallen ist jeweils ein Betrag für dringend notwendige Sanierungen vorgesehen. In Limbach für die Anschaffung neuer Sessel und Sanierungsarbeiten am Außenbereich und in Eisenhüttl für die Sanierung des Daches.
- Bei den Friedhöfen, Betrieben der Abwasserbeseitigung und beim Müll wurden Vergütungen für Personalkosten vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt:

- Beim Außerordentlichen Haushalt werden noch Rechnungen in der Höhe von € 40.000,-- für den Umbau des Feuerwehrhauses anfallen. Diese sind durch die noch offenen Förderungen gedeckt.
- Die Sanierung der Mehrzweckhalle wird ebenfalls im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Hier ist noch das Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- zur Verfügung.
- Beim Güterwegdarlehen ist noch ein Betrag von € 14.000,-- zur Verfügung.

Diskussion: DI Rainer Freißmuth berichtet, dass er an den Bürgermeister Fragen geschickt hat. Diese wurden ihm prompt beantwortet. Er hat bei diesem Schreiben auch beantragt, dass € 10.000,-- für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach, € 20.000,-- für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Kukmirn und € 20.000,-- für den Vereinstopf (davon sind bereits € 8.000,-- für die Verschönerungsvereine vorgesehen, zusätzlicher Mehraufwand: € 12.000,--) ins Budget aufgenommen werden sollten.

Bürgermeister Kemetter teilt mit, dass er bereits schriftlich mitgeteilt hat, dass diese Budgetpositionen für die Sanierung der Lehrerwohnhäuser nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sind. Es gibt bereits eine Kostenschätzung für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Kukmirn und die Kosten belaufen sich auf ca. € 200.000,--. Es folgt dann eine heftige Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer Sanierung beider Lehrerwohnhäuser. Fandl Willi meint auch, die Gemeinde solle ein Sanierungsdarlehen aufnehmen. Es wird heftig weiter diskutiert und Bürgermeister Kemetter stellt fest, dass bei der Vorstandssitzung und auch während der Auflage des Voranschlages von der BMK-Fraktion keine Vorschläge und geplante Vorhaben für 2019 eingebracht wurden. Jetzt in der Sitzung selbst ist es zu spät.

Antrag/Beschluss: GR Rainer Freißmuth stellt den Antrag für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach € 10.000,--, für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Kukmirn € 20.000,-- und € 20.000,-- für den Vereinstopf ins Budget 2019 aufzunehmen. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

7 Ja Stimmen (gesamte BMK-Fraktion)

9 Gegenstimmen (9 Gemeinderäte der ÖVP)

5 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion und Walitsch Michael (ÖVP)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister beantragt den Voranschlag 2019 wie in seiner zuletzt erarbeiteten Form zu beschließen. Gleichzeitig soll gem. § 3 Abs. 1 GHO 2015 beschlossen werden, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Der Antrag des Bürgermeisters wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

14 Ja Stimmen (gesamte ÖVP-Fraktion und SPÖ-Fraktion)

1 Gegenstimme (Robin Pelzmann, BMK)

6 Stimmenthaltungen (BMK-Fraktion: Klaus Kroboth, Rainer Freißmuth, Fandl Willibald, Weber Marco, Seinitz Roman, Reichl Julius)

Die Endsummen des Voranschlages 2019 lauten demnach:

A. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	3.284.500,00
Summe der Ausgaben	3.284.500,00
Überschuss	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	154.000,00
Summe der Ausgaben	154.000,00
Überschuss	0,00

C. Haushalt Gesamt

Summe der Einnahmen	3.438.500,00
Summe der Ausgaben	3.438.500,00
Überschuss	0,00

9 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Aufgrund eines Schreibens vom Finanzminister erhalten strukturschwache Gemeinden noch eine zusätzliche Förderung. Unsere Gemeinde erhält demnach einen Betrag von ca. € 55.000,--
- Er gratuliert Herrn Gemeinderat Rainer Freißmuth zum runden 50. Geburtstag den er am 15. Dezember begangen hat.
- Gratulation auch an Gemeinderätin Margot Bösenhofer zum bevorstehenden Geburtstag, den sie am 22. Dezember begeht.

Rückblick auf 2018:

- **ca. 120.000.- € finanzielle Altlasten** aus den Bereichen Mitgliedsbeiträge seitens des Fremdenverkehrs, -SüdBgld.Plus, Planungskosten für das Gemeindeamt, Nachzahlung-Pensionsbeiträge Bgm., Verzugszinsen WV, nicht ausbezahlte Subventionen und Förderungen ab den Jahren 2014/15 waren zu Beginn des Jahres im VA zu berücksichtigen;
- **Sanierungsarbeiten im Güterwegbereich** in allen Ortsteilen;
- Beginn der **Umstellung auf LED** Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung in Limbach und Neusiedl – über 40 Lampen;
- **Photovoltaikanlage** am Dach des Gemeindeamtes;
- Beitritt zum **Dorferneuerungsprojekt**;
- Abschluss eines großen Verfahren bei der **Flächenwidmungsplanänderung**;
- Erstmals ein **Ferienprogramm** für die jüngsten unserer Gemeinde organisiert;
- Beginn des Projektes „ **Gesundes Dorf** „
- **Zusätzliche finanzielle Unterstützung** seitens des Landes – 40.000.- € für Infrastrukturmaßnahmen und 20.000.- € zweckgebunden für Vereine;
- **Vorgegebenen Budgetrahmen eingehalten, kein einziges Monat das Konto überzogen, Kassenkredit nicht benötigt, alle derzeit eingelangten Rechnungen bezahlt, nach Einlangen aller noch ausstehenden finanziellen Mittel aus Bund und Land wird ein positiver Jahresabschluss mit einem Überschuss möglich sein !**
- Er bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, bei den Gemeindevorstandsmitgliedern und Ortsvorstehern für die Mitarbeit und Zusammenarbeit, ebenfalls bedankt er sich herzlich und aufrichtig für die harmonische und ausgezeichnete Zusammenarbeit bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt, stellvertretend bei der neuen Amtsleiterin im abgelaufenen Jahr 2018.
- Er wünscht allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage und ein glückbringendes, zufriedenstellendes vor allem gesundes neues Jahr 2019!

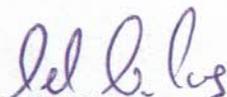
- **Rainer Freißmuth** kritisiert die Unterlage vom Wasserverband, diese Unterlage enthält keine Zahlen und sagt nichts aus.
- **Robin Pelzmann** teilt mit, dass die Spritzdecke Löcher hat und fragt, ob es eine Gewährleistung dafür gibt.
- **Reichl Julius** fordert auch, dass die Obmänner der Wassergenossenschaften an den Sitzungen des Wasserverbandes Unteres Lafnitztal eingeladen werden sollten.

- **Gloria Wukitsch** berichtet, dass es im Jahr 2019 wieder ein Ferienprogramm geben wird. Es ist jeder eingeladen Ideen bezüglich der Programmgestaltung einzubringen.
- **Margot Bösenhofer** spricht im Namen der SPÖ-Fraktion und übermittelt die Weihnachtswünsche ihrer Fraktion. Sie gratuliert auch Bürgermeister Werner Kemetter zur Auszeichnung und Verleihung des Bundesehrenzeichens der Republik, zur Widmung eines eigenen Marsches anlässlich des Weihnachtskonzertes des Musikvereins und zur Ehrung im Rahmen der First Responder im Bezirk Güssing. Bürgermeister Kemetter hat sehr viel für das Vereinsleben und für die Marktgemeinde Kukmirn geleistet und bedankt sich im Namen der Bevölkerung für seine Leistungen.
- **Vbgm. Klaus Kroboth** überbringt die Weihnachtswünsche der BMK-Fraktion.

Dieses Protokoll umfasst 12 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



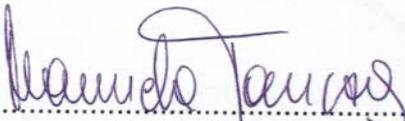
 Bürgermeister



 Beglaubiger



 Beglaubiger



 Schriftführerin